

Freispruch um kuriose Krida

Innsbruck – Wie schnell man wegen betrügerischer Krida und Erstellung eines falschen Vermögensverzeichnisses mit einer Strafandrohung von bis zu fünf Jahren Gefängnis vor Gericht landen kann, musste bis gestern ein gestrauchelter Unternehmer erfahren.

War er doch angeklagt, bestehende Lebensversicherungen und eine Modelleisenbahn im Wert von 5800 Euro vor dem Gerichtsvollzieher und bei Ausstellung seines Vermögensverzeichnisses verschwiegen zu haben. Richter Andreas Mair ging der Sache dann in drei Prozessterminen näher auf den Grund. Dabei konnten sich aber weder Gerichtsvollzieher noch Masseverwalter näher an die Bestandteile der Eisenbahn erinnern, die zu Teilen ja auch im Kinderzimmer lag.

Nur: Dort hatte niemand nachgesehen. Auch meinte Verteidiger Thomas Juen, dass wohl kein juristischer Laie in einer Risikolebensversicherung auf Ableben einen Vermögenswert sehe, zumal es eine Rubrik „Versicherungen“ im Verzeichnis ja gar nicht gebe. Trotz folgenden Freispruches hat Juen nun weitere Arbeit. Wurde der Angeklagte aufgrund des Prozesses doch mittlerweile wegen Vertrauensverlustes vom Arbeitgeber entlassen. Jetzt geht es ans Arbeitsgericht. (fell)